



Kanton Zürich
Bildungsdirektion



Amt für Jugend und Berufsberatung

Sonderpädagogische Massnahmen

Wichtige Information für Sie:

Die Fachstelle Sonderpädagogik hat für Ihr Kind bzw. für Sie als Jugendliche oder Jugendlicher eine Empfehlung für eine sonderpädagogische Massnahme ausgestellt. Mit der Empfehlung können Sie eine Therapiestelle für die Durchführung der Logopädie, heilpädagogischen Früherziehung oder Audiopädagogik anfragen.

Welche Massnahme ist vorgesehen?

Die Art der Massnahme, die Dauer und die Anzahl Stunden sind in der Empfehlung festgelegt. Die empfohlene Stundenzahl der Massnahme darf nicht überschritten, kann jedoch unterschritten werden.

Eine Verlängerung oder Änderung der Massnahme muss bei der zuständigen Fachstelle Sonderpädagogik beantragt werden.

Die durchführende Therapiestelle meldet dem Amt für Jugend und Berufsberatung, wenn die Massnahme abgeschlossen wurde.

Wo finde ich weitere Informationen?

- Informationen zu den verschiedenen Massnahmen
- Informationen zu den Therapie- und Förderstellen



www.zh.ch/sonderpaedagogik → Therapie- und Förderstellen → Anbietende in Ihrer Nähe

Therapie- und Förderstellen fragen Sie am besten per E-Mail nach einem freien Therapieplatz an. Wenn Sie keine Therapiestelle finden, können Sie uns über das folgende Formular kontaktieren:



www.zh.ch/sonderpaedagogik → Therapie- und Förderstellen → Therapiestelle finden

Wer bezahlt die Massnahme?

Die Kosten der Massnahme übernimmt der Kanton Zürich. Zuständig für die Finanzierung ist das Amt für Jugend und Berufsberatung.

Werden die Fahrtkosten vergütet?

Die Fahrtkosten für Kinder und Jugendliche und für eine Begleitperson, falls nötig, werden zurückerstattet.

In der Regel werden die Reisekosten für den öffentlichen Verkehr (2. Klasse) übernommen. Bei Benutzung des Privatautos (70 Rappen pro Kilometer) werden maximal die Fahrtkosten für den öffentlichen Verkehr (2. Klasse) erstattet. Für behinderungsbedingte Ausnahmen (Kosten für Fahrdienste oder Taxi) müssen Sie vorher ein Gesuch beim Amt für Jugend und Berufsberatung stellen.

Das Formular für die Rückerstattung der Reisekosten finden Sie hier: www.zh.ch/sonderpaedagogik → **Kosten**

Was sind meine Pflichten?

Therapiestelle melden

Wenn Sie eine Therapiestelle gefunden haben, müssen Sie diese der zuständigen Fachstelle Sonderpädagogik in Zürich (Kinderspital) oder Winterthur (Kantonsspital) melden. Die Kontaktangaben finden Sie auf der Rückseite.

Termine wahrnehmen

Bitte melden Sie sich frühzeitig bei der Therapiestelle, wenn Sie einen Termin nicht wahrnehmen können.

Wenn Termine mehrfach unentschuldigt versäumt oder ohne einleuchtenden Grund kurzfristig (weniger als 24 Stunden vorher) abgesagt werden, kann die Therapiestelle die Massnahme abrechnen. Die Stelle muss Sie jedoch vorgängig ermahnt haben.

Adressänderung melden

Bitte informieren Sie das Amt für Jugend und Berufsberatung und die zuständige Fachstelle Sonderpädagogik, falls Sie während der Therapie umziehen.

Hier können Sie die Adressänderung bzw. Therapiestelle melden:

– **Amt für Jugend und Berufsberatung**

Online per Formular:

www.zh.ch/sonderpaedagogik → [Kosten](#) → [Adressänderung melden](#)

– **Fachstelle Sonderpädagogik**

Per Post, E-Mail oder telefonisch:

Kinderspital Zürich
Entwicklungspädiatrie
Fachstelle Sonderpädagogik
Steinwiesstrasse 75
8032 Zürich
Tel. 044 266 34 86
sonderpaedagogik@kispi.uzh.ch

Kantonsspital Winterthur
Sozialpädiatrisches Zentrum
Fachstelle Sonderpädagogik
Brauerstrasse 15, Postfach 834
8401 Winterthur
Tel. 052 266 37 01
sonderpaed.spz@ksw.ch

Herausgeber

Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Amt für Jugend und Berufsberatung

© Amt für Jugend und Berufsberatung